



Vertrag Nr.: .....

## VERTRAG ÜBER KÜNSTLERISCHE ZUSAMMENARBEIT

vereinbart am angeführten Tag, Monat und Jahr zwischen folgenden Vertragsparteien:

1. **Philharmonie Hradec Králové, o.p.s.**  
vertreten durch den Direktor: RNDr. Václav Derner  
(weiter nur „**Philharmonie**“ genannt)  
Kontakt: [REDACTED]

und

2. Veranstalter:  
**Zürcher Hochschule der Künste,**  
Abteilung Performance ZHDK, DMU  
vertreten durch: **Direktor Cobus Swanepoel,**  
**Toni-Areal, Pfingstweidstrasse 96, CH -8031 Zürich)**  
Email: [claire.herrmann@zhdk.ch](mailto:claire.herrmann@zhdk.ch)  
(weiter nur „**Veranstalter**“ genannt)

### I. Vertragsgegenstand

1. Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass Philharmonie fuer Veranstalter ein Kunstwerk in Rahmen des Diplomkonzertes einstudiert. Dafuer stellt Philharmonie eigene Musiker zur Verfuegung. Vereinbarte Besetzung: **2(Pic).2.2.2. – 3.2.3.1. – Ti.Bi. – 10.8.6.5.4.; Vn,Vc (80´)**

### II. Ort und Programm der künstlerischen Veranstaltung

1. Die Vertragsparteien haben folgendes vereinbart:  
Datum, Zeitraum und Ort der künstlerischen Veranstaltung:

#### 26.6. – 28.6. 2017, Saal Philharmonie

Di	26.6.	9.00 - 12.00, 13.30 – 16.30	Probe	Saal Philharmonie
Mi	27.6.	9.00 - 13.00	Probe	Saal Philharmonie
Do	28.6.	10.00	Generalprobe	Saal Philharmonie
		19.30	Konzert	Saal Philharmonie

#### Programm der künstlerischen Veranstaltung: DIPLOMAKONZERT

**Felix Mendelssohn Bartholdy - Hebriden, Ouvertüre op. 26**  
2.2.2.2. – 2.2.0.0. – Ti.Bi. – 10.8.6.5.4. (10´)

**Wolfgang Amadeus Mozart – Violinkonzert A dur K 219**  
0.2.0.0. – 2.0.0.0. – 6.6.4.4.2.; Vn (29´)

**Antonín Dvořák – Celloconcerto H moll op. 104 B 191**  
2(Pic).2.2.2. – 3.2.3.1. – Ti.Bi. – 10.8.6.5.4.; Vc (41´)

#### **Mitwirkende:**

**Philharmonie Hradec Kralove,**  
**Absolventen – Solisten: Anne Solveig Weber Geiger, Seiji Yokota Violoncello**  
**Johannes Schlaefli Dirigent**

### III. Rechte und Pflichten

1. Der Veranstalter verpflichtet sich, im Rahmen der Anweisungen des beauftragten Mitarbeiters an allen mit der vereinbarten Gastierung zusammenhängenden Proben und Vorstellungen teilzunehmen, und dass seine Leistung im Laufe dieser Gastierung über maximal erreichbares künstlerisches Niveau verfügen wird. Gleichzeitig verpflichtet er sich, während der Gastierung die Arbeitsordnung der Organisation, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz während der Arbeit betreffende Vorschriften und die Brandschutzvorschriften der Organisation einzuhalten.
2. Der Veranstalter bestellt das Notenmaterial und ist auch für rechtzeitige Lieferung an Philharmonie verantwortlich, wenn es nicht anders vereinigt wird. (Siehe 3/IV dieses Vertrages).

### IV. Honorar

1. Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass der Veranstalter für das Einstudieren und die Durchführung des künstlerischen Werkes der Philharmonie das Entgelt in Höhe von:

<b>Honorar</b>	<b>5.200,- Eur</b> , in Worten: <b>fünftausendzweihunderteuro</b>
<b>Hotel kosten</b>	<b>348,- Eur</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>5.548,- Eur</b>

2. Das Entgelt ist nach dem Einstudieren und vollständiger Durchführung des vereinbarten künstlerischen Werkes fällig. Das Entgelt enthält auch das Entgelt für die Mitteilung der künstlerischen Leistung an die Öffentlichkeit.
3. Weitere Vereinbarungen:
  - Videoaufnahme fuer Studierenzwecke ist moeglich,
  - die Philharmonie bestellt in besprochenen Rahmen die Unterkunft für Teilnehmer der Dirigierkursen im Hotel Nove Adalbertinum 3 x EZ, 4 Nächte mit Frühstück von 25.6. Bis 29.6. Die Hotelkosten werden von der Veranstalter bezahlt und sind in die Rechnung eingeführt.
  - Notenmaterial: Die Sonderkosten verbundene mit Bestellung der Notenmaterial die bei Philharmonie nicht zur Verfügung steht werden an den Veranstalter nach Erhalt der Rechnung umgebucht.

### V. Abschließende Bestimmungen

1. Diejenige Vertragspartei, durch deren Verschulden oder Nachlässigkeit das Werk nicht zustande kommt, ist verpflichtet, der zweiten Vertragspartei sämtlichen verursachten Schaden zu ersetzen. Jede der Vertragsparteien kann ohne die Pflicht, den Schaden oder das Entgelt zu ersetzen, nur im Falle eines unvorgesehenen und unabwendbaren Vorkommnisses vom Vertrag zurücktreten, sie ist allerdings verpflichtet, diesen Umstand unverzüglich der zweiten Vertragspartei zu melden.
2. Dieser Vertrag tritt im Augenblick dessen Unterfertigung durch die Vertragsparteien in Kraft und wird wirksam.
3. Alle Änderungen oder Nachträge dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen, und zwar jeweils durch einen nummerierten Nachtrag.
4. Durch diesen Vertrag nicht geregelte Rechtsbeziehungen richten sich nach zugehörigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches Nr. 40/1964 Slg. und des Urhebergesetzes Nr. 121/2000 Slg.
5. Eventuelle Streits der Vertragsparteien werden nach dem Sitz der HK Philharmonie vor dem Kreisgericht in Hradec Králové gelöst.
6. Dieser Vertrag wird in 2 Ausfertigungen mit der Gültigkeit eines Originals ausgefertigt, davon erhält eine der Veranstalter und eine die Philharmonie.

27.6.2018

..... den .....

Hradec Králové, den 22. Juni 2018

Veranstalter.....

für die Philharmonie Hradec Králové:

.....

.....  
RNDr. Václav Derner, FHK Direktor